

# Anlage 1

## Bedarf eines Aus- und Fortbildungszentrums gemäß Brandschutzbedarfsplan

### - Auszüge aus dem Brandschutzbedarfsplan (V/0050/2024) -

#### I. Beschluss der Schutzziele

Die nachfolgenden Schutzziele wurden gemäß V/0050/2024 (Anlage 1, Kapitel 3 u. Tabelle 15, S. 3) mit einem Zielerreichungsgrad von 90 % beschlossen:

Aufgabenbereich	Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit		2. Eintreffzeit		Einheit / Sonderfahrzeug / Spezialkräfte	Hinweis
		Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Zeit [min]	Summe Stärke		
Brandbekämpfung	Schutzziel 1 - Land	10	9	-	-	-	Planungsbereich Land
	Schutzziel 1 - Stadt	8	10	-	-	-	Planungsbereich Stadt
	Schutzziel 1 - Kern	8	16	-	-	-	Planungsbereich Kern
	Schutzziel 2	-	-	13	16	-	gesamtes Stadtgebiet
	Schutzziel 2 - Sonderobjekt (szenariobasiert)	-	-	13	33	LDF und 1x zus. Disponent, Einsatzleitung, Ventilation, weitere Einsatzkräfte	Krankenhäuser, größere Pflegeeinrichtungen
Hilfeleistung	Schutzziel 1 - THL	10	9	-	-	-	innerhalb zusammenhängender Bebauung
	Schutzziel 2 - THL	-	-	20	24	-	innerhalb zusammenhängender Bebauung
	Schutzziel 2 - ABC-Abwehr (szenariobasiert)	-	-	20	48	LDF und 1x zus. Disponent, Einsatzleitung, ABC-Zug, Dekoneinheit, Messeinheit, weitere Einsatzkräfte	innerhalb zusammenhängender Bebauung

## II. Umfang des auszubildenden Personals der Berufsfeuerwehr

Der zur Erreichung der Schutzziele und zur Sicherstellung des Betriebes der Feuerwehr erforderliche Ausbildungsbedarf wurde in der V/0050/2024 (Seite 9) bereits wie folgt dargelegt:

Personalbestand 01.01.2024	ausgelöste Bedarfe durch Pensionierung	durchschnittliche Fluktuations- verluste unter Beachtung Fluktations- gewinne	Zwischen- summe	Stellen- Zusetzungen nach BSBPI im Einsatz- dienst	notwendiger Ausbildungs- bedarf	notwendiges Ausbildungs- jahr
Jahr						
2024	7	6	13		13	2023
2025	11	6	17	22,21	39,21	2024
2026	8	6	14	10,54	24,54	2025
2027	13	6	19	5,27	24,27	2026
2028	10	6	16	5,27	21,27	2027
2029	11	6	17		17	2028
2030	12	6	18		18	2029
2031	20	6	26		26	2030
2032	15	6	21		21	2031
2033	10	6	16		16	2032
2034	12	6	18		18	2033
2035	13	6	19		19	2034
2036	21	6	27		27	2035
2037	8	6	14		14	2036
2038	15	6	21		21	2037
2039	19	6	25		25	2038
2040	14	6	20		20	2039
Summe	219	102	321	43,29	364,29	

### III. Umfang des auszubildenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr

Auszug aus V/0050/2024 (Anlage 1, Kapitel 6.5, S. 176 - 177 mit Tabellen 70 – 71):

„Um bedarfsgerechte und ausfallsichere Werte zu erhalten, ist die mehrfache Vorhaltung (bzw. Vorhaltung einer Reserve) der erforderlichen Qualifikationsstärken notwendig. Für die Erreichung der Mindestanforderungen wird dazu der Faktor 3 angesetzt (200 % Reserve). Um auch langfristig die Anforderungen erfüllen zu können für eine stärkere Resilienz sowie zur Abschätzung der baulichen Gestaltung der Feuerwehrhäuser und des Aus- und Fortbildungsbedarfs, wird zusätzlich ein Zielwert mit dem Faktor 4 (300 % Reserve) festgelegt. Gleiche Werte ergeben sich bei der Betrachtung von langandauernden Lagen, bei denen durch die Einheiten der FF jeweils zwei (Lösch-)Fahrzeuge mit jeweils 6 Funktionen (Staffel) im Mehrschichtsystem besetzt werden sollen. Es ergeben sich somit die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Werte für die einzelnen Qualifikationen.“

Qualifikation	Anforderungen			Resultierende SOLL-Werte	
	Schutzziel 1	SoFzg	Summe	Mindestwert	Zielwert
Personalstärke	9	3	12	36	48
Taugliche Atemschutzgeräteträger	4	2	6	18	24
Führerschein Klasse C / Maschinist*	2	2	4	12	16
Gruppenführer	1	1	2	6	8
Zugführer	1	1	2	6	8

Einheit	Personalstärke		
	IST	Abw. Min.	Abw. Ziel
LZ 4 Altstadt	33	-3	-15
LZ 5 Gievenbeck	36	0	-12
LZ 6 Kinderhaus	31	-5	-17
LZ 7 Gremmendorf	31	-5	-17
LZ 9 Geist	39	3	-9
LZ 10 Mecklenbeck	33	-3	-15
LZ 11 Roxel	31	-5	-17
LZ 12 Nienberge	40	4	-8
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	8	-4
LZ 14 Sprakel	31	-5	-17
LZ 15 Gelmer	32	-4	-16
LZ 16 Kemper	33	-3	-15
LZ 17 Handorf	40	4	-8
LZ 18 Werse-Laer	32	-4	-16
LZ 19 Wolbeck	34	-2	-14
LZ 20 Angelmodde	42	6	-6
LZ 21 Hilstrup	38	2	-10
LZ 22 Amelsbüren	26	-10	-22
LZ 23 Loevelingloh	31	-5	-17
LZ 24 Albachten	42	6	-6
<b>Summe</b>	<b>699</b>	<b>-21</b>	<b>-261</b>

#### **IV. Bedarf eines Aus- und Fortbildungszentrums (Auszug aus V/0050/2024, Seite 5)**

„Durch den Brandschutzbedarfsplan wurden auf Grundlage einer IST-/SOLL-Analyse sowie unter Definition von Planungsstandards unterschiedliche Bedarfe zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erkannt. Hierzu zählen gleichermaßen die Bedarfe der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr. Zur Umsetzung der Bedarfe in der personellen Aufstellung, der materiellen Ausstattung und des ständigen Unterhaltens werden unterschiedliche Maßnahmen beschrieben, die grundsätzlich in synergetischen Zusammenhang stehen und systematisch aufeinander aufbauen. Um die Anforderungen zur Erreichung der Schutzziele und die Verbesserung des Erreichungsgrades zu erfüllen, sind Prioritäten zur Umsetzung erforderlich.

##### o **Priorität 1: Einrichtung eines zentralen Aus- und Fortbildungszentrums**

Die Forcierung der Ausbildung ist erforderlich, um dem Fachkräftemangel, den Fluktuationen, defizitären Stellenbesetzungen und den Mehrbedarfen zu begegnen. Hierzu sollen die Lehrgangsfrequenzen und Lehrgangsteilnehmerzahlen der Grundausbildungen, u. a. Brandmeisteranwärterausbildung und Truppmannausbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte, durch die Bereitstellung von Ausbilderstellen und Ausbildungskapazitäten für die erforderlichen Raum- und Flächenbedarfe erhöht werden.

Aufgrund des hohen Handlungsdrucks ist zunächst die dringende Etablierung eines Aus- und Fortbildungszentrums als Interimslösung in einer geeigneten Mietliegenschaft anzustreben.“